

# Gemeindeamt Riegersberg

8250 Riegersbach 200                      Bezirk Hartberg  
Tel. 03337/4140-0, Fax. 03337/4140-4, E-mail: gde@riebersberg.steiermark.at  
www.riebersberg.at



Gemeindeinformation!

Riegersberg, am 02.11.2011

## GEGENSEITIGER HILFSVEREIN BEI BRANDSCHÄDEN

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2011 die Weiterführung der Gemeindeversicherung „Gegenseitiger Hilfsverein bei Brandschäden“ beschlossen. Der Hilfsverein dient der raschen Hilfe bei den Aufräumungsarbeiten nach einem Brandfall und dem Wiederaufbau.

Folgende Beitragsklassen stehen zur Auswahl:

- |   |
|---|
| 1. Klasse .... Geldbetrag € 150,00<br>2 gehende Tagwerke a 9 Std. a € 11,00 |
| 2. Klasse .... Geldbetrag € 75,00<br>1 gehendes Tagwerk a 9 Std. a € 11,00  |
| 3. Klasse .... Geldbetrag € 75,00   |

## Allgemeine Bestimmungen und Beitrittserklärung rückseitig!

In den nächsten Tagen wird Sie der zuständige Gemeinderat aufsuchen und nachfragen, ob Sie Interesse am Beitritt zur Gemeindeversicherung „Gegenseitiger Hilfsverein bei Brandschäden“ haben.

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- I. Gültigkeit ab 28.10.2011
- II. Vertragsdauer 10 Jahre
- III. Ein Tagwerk dauert 9 Stunden.
- IV. Bei Bezahlung eines Tagwerkes wird die Stunde mit € 11,00 berechnet.
- V. Dem Mitglied wird das Recht eingeräumt, über Tagwerk oder finanzielle Abstattung zu entscheiden.
- VI. Offenstehende Leistungen werden von der Gemeinde gemahnt.
- VII. Bei Nichtbezahlung erfolgt der Ausschluss aus dem Hilfsverein.
- VIII. Der Leistungsumfang erstreckt sich immer auf das gesamte Anwesen (ein oder mehrere Objekte). Die Bewertung im Schadensfall obliegt dem Gemeinderat. Es besteht die Möglichkeit Objekte, welche bei Beitritt bekanntzugeben sind, aus dem Leistungsumfang zu streichen.
- IX. Nach einem Brandfall wird unmittelbar danach eine Gemeinderatssitzung mit dem „Betroffenen“ einberufen, in welcher der Pkt. VIII. ausführlich behandelt wird.
- X. Der „Betroffene“ hat maximal zwei Jahre nach dem Brandfall das Recht die Arbeitsleistung einzufordern.



---

### Beitrittserklärung

#### zum „Gegenseitigen Hilfsverein bei Brandschäden“

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift, dass ich folgender Klasse beitrete:

1. Klasse:    Unterschrift .....    Haus-Nr. ....

2. Klasse:    Unterschrift .....    Haus-Nr. ....

3. Klasse:    Unterschrift .....    Haus-Nr. ....

Objekte, die nicht im Leistungsumfang (Pkt. VIII.) enthalten sind:

.....

.....

.....